

Das Thema „Pflege“ betrifft alle: Ältere Menschen sind häufig selbst pflegebedürftig, jüngere kümmern sich um betroffene Angehörige und machen sich Gedanken um ihre eigene Versorgung im Pflegefall. Pflege ist teuer und die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten.



RISIKO PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Die Gefahr zum Pflegefall zu werden, besteht für jeden. Unabhängig von Einkommen, Alter, Vorsorge, Familiensituation und persönlichen Wünschen. Bis zum Jahr 2030 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland voraussichtlich auf 4,1 Millionen. Mehr als zwei Drittel der Betroffenen werden zuhause von ihren Angehörigen versorgt.

Angesichts der steigenden Lebensarbeitszeit und dem Wegfall der Großfamilie, ist es für Partner und Kinder zunehmend schwierig, die Pflege alleine zu bewältigen, so dass der Einbezug professioneller Pflegedienstleister erforderlich ist.

Wenn die häusliche Versorgung des Pflegebedürftigen nicht mehr möglich ist, bleibt der Umzug in eine Pflegeeinrichtung die letzte Option. Der hohe einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die vollstationäre Pflege im Heim – in Bayern sind das durchschnittlich 1900 Euro im Monat – belastet das Haushaltsbudget enorm.

Trotz verbesserter Leistungen der gesetzlichen Pflegekassen bleibt im Pflegefall eine Versorgungslücke. Gut beraten ist, wer frühzeitig seine Finanzsituation für das Alter prüft und rechtzeitig privat vorsorgt.

GESETZLICHE PFLEGEKASSE

Der Gesetzgeber ordnete 2017 die Bewertung der Pflegebedürftigkeit neu und teilte diese in fünf Pflegegrade ein. Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit im Alltag und der Grad der Hilfebedürftigkeit bestimmen den Pflegegrad. Je höher der Pflegegrad, desto mehr Geld erhalten Verbraucher*innen aus der Pflegekasse.

Pflege zuhause

Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, haben die Möglichkeit, zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistungen zu wählen oder beides zu kombinieren. Den Entlastungsbetrag gibt es zusätzlich.

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag
1	0 €	0 €	125 €
2	316 €	689 €	125 €
3	545 €	1.298 €	125 €
4	728 €	1.612 €	125 €
5	901 €	1.995 €	125 €

Pflege im Heim

Für die Pflege im Heim zahlt die Pflegekasse deutlich höhere Sätze. Auch hier gilt der Pflegegrad als Richtwert:

Pflegegrad 1	Maximal	125 €
Pflegegrad 2	Maximal	770 €
Pflegegrad 3	Maximal	1.262 €
Pflegegrad 4	Maximal	1.775 €
Pflegegrad 5	Maximal	2.005 €

Versicherte sind verpflichtet, aus eigener Tasche den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) zu zahlen, der in jedem Bundesland unterschiedlich hoch ist.

HILFE ZUR PFLEGE

Wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Eigenanteil zu zahlen, besteht die Möglichkeit, beim Sozialamt „Hilfe zur Pflege“ zu beantragen. Das eigene Vermögen muss aber zuvor, bis auf einen Schonbetrag, aufgebraucht werden.

ANGEHÖRIGEN-ENTLASTUNGSGESETZ

Nach dem seit 2019 geltenden Angehörigen-Entlastungsgesetz werden Kinder zukünftig nur dann zum Elternunterhalt herangezogen, wenn deren Bruttojahreseinkommen über 100 000 Euro liegt. Somit entfällt die Sorge, dass die Kinder für die Pflege der Eltern aufkommen müssen.

PFLEGELÜCKE SCHLIESSEN

Private Pflegezusatzversicherung

Private Pflegezusatzversicherungen finanzieren potenzielle Pflegekosten. Der Abschluss empfiehlt sich nur dann, wenn die hohen Versicherungsprämien auch im Rentenalter dauerhaft bezahlbar sind. Die Beiträge richten sich nach dem Alter und der Gesundheitssituation bei Vertragsabschluss sowie nach der Versicherungsleistung. Private Pflegezusatzversicherungen sind häufig reine Risikoversicherungen – wer sie nicht benötigt, erhält kein Geld zurück.

Varianten der Pflegezusatzversicherung:

- Pfl egetagegeldversicherung
- Pflegekostenversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Pflege-Bahr (staatl. gefördert)

Pflegekonto selbst ansparen

Um flexibler zu bleiben und trotzdem vorzusorgen, empfiehlt es sich, konsequent Geld zurückzulegen und sich so über viele Jahre ein eigenes „Pflegekonto“ anzusparen. Nachdem die Pflegebedürftigkeit rein statistisch erst in höherem Lebensalter eintritt, lassen sich mit ETF-Sparplänen, bei Sparzeiträumen von 30 bis 40 Jahren, ansehnliche Finanzpolster erwirtschaften und als Vermögen flexibel einsetzen.

Wohnsituation verbessern

In einer altersgerechten und barrierefreien Wohnung zu leben, bedeutet, auch im Pflegefall länger selbstbestimmt in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben und damit auch teure Pflegekosten zu sparen.

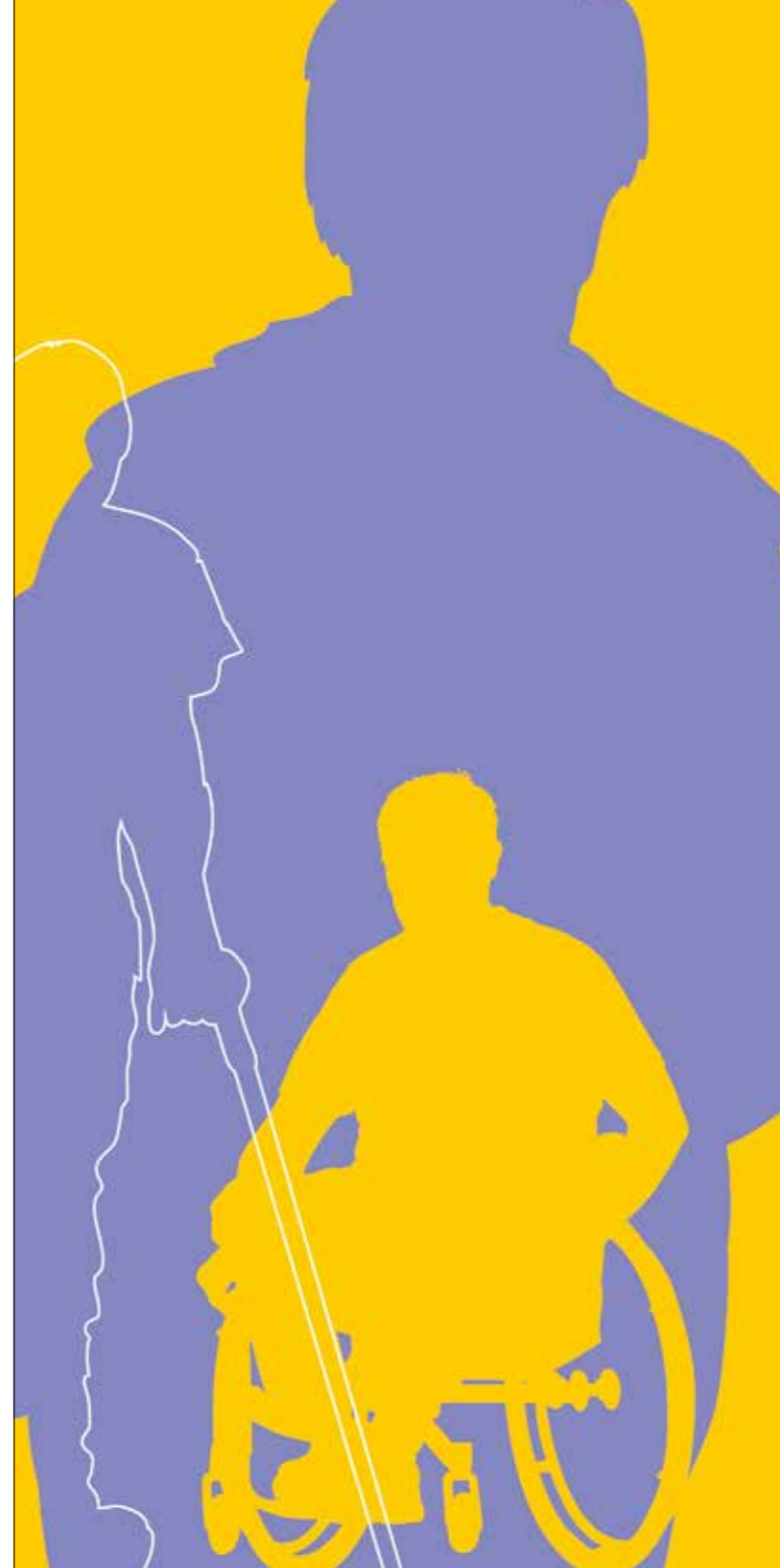
Wer bereits pflegebedürftig ist, erhält bei der Pflegekasse für den pflegegerechten Umbau der Wohnung bis zu 4000 Euro Zuschuss.

Bei geplanten Wohnungsmodernisierungen sollte ebenfalls über eine barrierefreie Gestaltung des Zuhauses nachgedacht werden. Der Staat fördert diese altersgerechten Umbauten (KfW-Programme 455 und 159).

Der Umzug in eine Pflege-Wohngemeinschaft, eine Senioren-Wohngemeinschaft oder ein Mehrgenerationenhaus kann die Lebensqualität erhöhen und bringt neben der Unterstützung im Alltag auch eine niedrigere Kostenbelastung.

Rechtlich absichern

Für die Regelung der finanziellen Angelegenheiten empfiehlt sich die rechtzeitige Benennung eines Vertrauten innerhalb einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.



UNSERE BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

91522 **Ansbach**, Kannenstraße 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **Aschaffenburg**, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 **Augsburg**, Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **Bamberg**, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **Cham**, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **Donauwörth**, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 **Forchheim**, Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 **Ingolstadt**, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **München**, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **Neufahrn**, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **Passau**, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **Regensburg**, Frauenbergl 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **Schwandorf**, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 **Traunstein**, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **Würzburg**, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de

Landesgeschäftsstelle und Herausgeber



VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

80335 München, Dachauer Str. 5/V
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de
www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

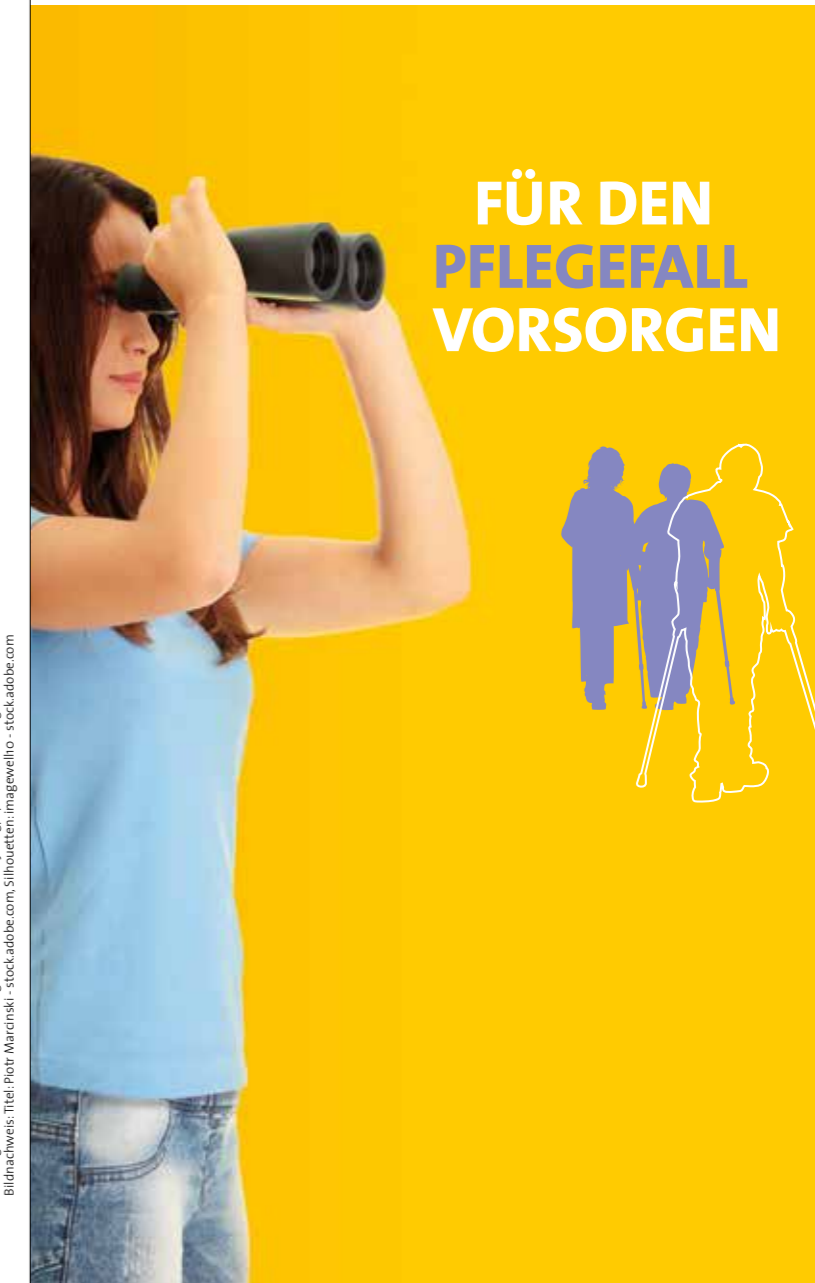


gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



VerbraucherService
Bayern

🔍 Versicherungen



FÜR DEN PFLEGEFALL VORSORGEN

1. Auflage, Mai 2020. Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Gestaltung: www.wormundlinke.de
Bildnachweis: Titel: Piotr Marcinski - stock.adobe.com; Silhouetten: imagevectorio - stock.adobe.com

WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.